Ä333 Auf den Anfang kommt es an: Kinder, Jugend und Familie

Antragsteller*in: Thomas Michel

Änderungsantrag zu 2.1.

Von Zeile 11 bis 12 einfügen:
Die ersten Lebensjahre entscheiden besonders stark über die Entwicklung eines Menschen. Deswegen brauchen wir gute Kitas und müssen sie entsprechend ausstatten. In der Relation von Personal zu Kindern liegt Brandenburg trotz leichter Verbesserungen regelmäßig auf den hinteren Rängen. Wir wollen sowohl die Qualität in den Kitas weiterentwickeln als auch die gerade begonnene Einführung der Beitragsfreiheit fortsetzen. Bis dieses Ziel erreicht ist, setzen wir uns für gerechte und vergleichbare Elternbeiträge in den Kommunen ein. Die Gruppengrößen wollen wir senken und die Zahl der Kinder, die eine Fachkraft betreut, möglichst schnell auf die wissenschaftlich empfohlene Relation von 1:3 für Unter-Dreijährige und 1:7,5 für Drei- bis Sechsjährige verbessern. Gleichzeitig wollen wir die Elternbeitragsfreiheit stärker ausweiten und landesfinanzierten Betreuungszeiten durch die Einführung einer dritten Betreuungsumfangsstufe bedarfsgerecht ausbauen. Besonders für alleinerziehende Eltern soll ein Betreuungsangebot an Schwerpunkten eröffnet werden, dass deren Erwerbsmöglichkeit auch bei Schichtdiensten ermöglicht.Das auf unsere Initiative hin beschlossene landesweite Kita-Qualitätsmonitoring soll künftig alle Kitas bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität beraten können. Das Kitagesetz wollen wir über einen öffentlichen Beteiligungsprozess umfassend reformieren, um den erweiterten Bildungsauftrag, die Qualitätssicherung, die räumliche und zeitliche Bedarfsabdeckung, eine gerechte Finanzierung und Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung zu regeln. Wir wollen flächendeckend gezielte Sprachförderung, Musik- und Bewegungsangebote und gutes Essen, ohne dass Eltern dafür draufzahlen müssen. Das Programm „Kiez-Kita“ wollen wir weiter verbessern. Die Zahl von 100 Kitas, die aufgrund ihres Sozialindexes jetzt im Rahmen des Programms „Kiez-Kita" eine halbe bis ganze Stelle zusätzlich beantragen können, ist zu klein.

Begründung

Gerade Alleinerziehende können bestimmte Berufe mit Schichtdiensten häufig nicht ausüben, weil sie schlicht für ihre Kinder keine Abend- oder Frühmorgenbereuung organisieren können. HIer gilt es, wenigstens in vertretbaren Entfernungen ein Schwerpunktangebot für Betreuung zu schaffen, dessen Mehrbedarfe dann vom Land zu tragen sind.